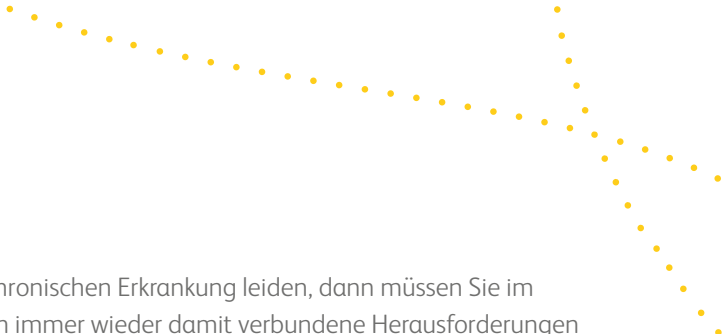


# Lernen und Arbeiten mit chronischen Erkrankungen

Chancengleichheit für Jugendliche und junge Erwachsene  
in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf







Wenn Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, dann müssen Sie im Alltag wahrscheinlich immer wieder damit verbundene Herausforderungen bewältigen. Das gilt zu Hause, in der Schule sowie im Arbeitsleben. Wie meistert man eine lange Prüfung, wenn Schmerzen den Alltag bestimmen? Auch ein Tagesausflug kann zum Problem werden. Sie müssen sich vielleicht krankmelden oder Fehlstunden sammeln, um zum Arzt zu gehen. All das kann dazu führen, dass Lehrer oder Arbeitgeber Schwierigkeiten haben, Ihr Potenzial und Ihre Leistungen richtig einzuschätzen.

Dabei sind Jugendliche mit chronischen Erkrankungen häufig reifer als ihre Mitschüler. Disziplin, Eigenverantwortung und Durchsetzungsvermögen sind bei ihnen schon früh ausgeprägt, weil sie sie im Umgang mit der Erkrankung gelernt haben. Damit diese Eigenschaften und das persönliche Potenzial auch optimal genutzt werden können, gibt es besondere Regeln für chronisch kranke Menschen, um Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf herzustellen.

Als Unternehmen, das im Bereich der chronischen Erkrankungen viel Erfahrung besitzt, wollen wir Betroffenen hier zur Seite stehen. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen zeigen, welche Maßnahmen zur Chancengleichheit Ihnen auf dem Weg ins Berufsleben und im Beruf angeboten werden. Dabei werden Sie erfahren, wie Sie Unterricht, Ausbildung oder Studium an Ihre spezielle Situation anpassen können. Jeder hat ein Recht auf Bildung – unabhängig von der Gesundheit. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben und wer Ihnen zur Seite steht.

Ihr Pfizer-Team

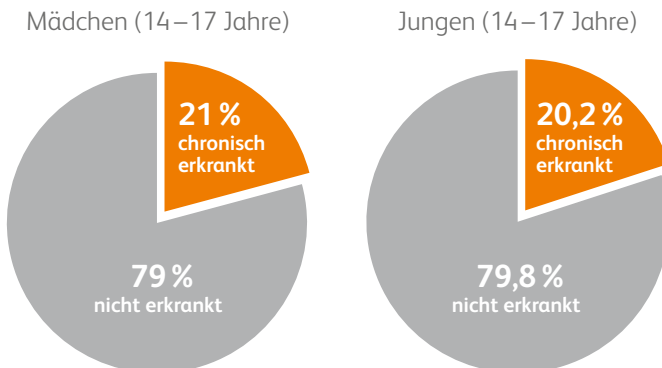


# Was sind chronische Erkrankungen?

Eine chronische Erkrankung ist laut der „Chroniker-Richtlinie“ des Gemeinsamen Bundesausschusses eine Erkrankung, die über einen langen Zeitraum behandelt werden muss. Das kann durch Ärzte oder Psychotherapeuten mithilfe von Medikamenten oder Therapien geschehen. Schwer chronisch erkrankte Menschen können auch auf Pflege angewiesen sein oder unter den Begriff der Behinderung fallen bzw. ihnen gleichgestellt sein.

Eine allgemeine Beschreibung chronischer Erkrankungen ist schwer, da es viele unterschiedliche Erscheinungsformen gibt. Laut einer Studie haben in Deutschland etwa 20 % aller Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren eine chronische Erkrankung. Die häufigsten Erkrankungen sind dabei Allergien wie Heuschnupfen, aber auch Neurodermitis und Asthma. Weitere bekannte chronische Erkrankungen sind Rheuma, Epilepsie oder chronische Darmentzündungen. Auch Depressionen oder ADHS gehören dazu.

## Verteilung chronischer Erkrankungen bei 14- bis 17-Jährigen nach Geschlecht in Deutschland\*



\* Elternangabe laut KiGGS-Studie, Welle 1

## Typische chronische Erkrankungen

Physisch	Psychisch
<ul style="list-style-type: none"><li>• Allergien</li><li>• Asthma bronchiale</li><li>• Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa)</li><li>• Diabetes mellitus</li><li>• Epilepsie</li><li>• Krebs</li><li>• Multiple Sklerose</li><li>• Migräne</li><li>• Mukoviszidose</li><li>• Neurodermitis</li><li>• Rheuma</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Störung (AD[H]S)</li><li>• Borderline-Persönlichkeitsstörung</li><li>• Bulimie („Ess-Brechsucht“)</li><li>• Depressionen</li><li>• Magersucht</li><li>• Schizophrene Psychosen</li><li>• Zwangsstörungen</li></ul>



**In Deutschland leidet jeder fünfte Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren an einer chronischen Erkrankung!**

### Quellen

1. Gemeinsamer Bundesausschuss. Chroniker-Richtlinie. In Kraft getreten am: 06.03.2018, [www.g-ba.de/informationen/richtlinien/8/](http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/8/)
2. Neuhauser H. Poethko-Müller C. Bundesgesundheitsbl 2014;57(7):779–788

# Rechte für Menschen mit chronischen Erkrankungen

Menschen, die an einer chronischen Erkrankung leiden, betrachten sich in der Regel nicht als behindert, erleben jedoch oft auch Einschränkungen im Alltag. Deshalb werden ihnen ähnliche Rechte eingeräumt und im Sozialgesetzbuch ist festgeschrieben: „Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.“

Für beide Gruppen gibt es Unterstützungen, die ihnen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft erleichtern sollen. Dies schließt auch das Recht auf Bildung ein. In Deutschland sagen das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, dass jeder gleich behandelt werden muss. Um sicherzustellen, dass dies auch in Alltag, Schule und Beruf gilt, gibt es das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches.

Leider werden nur in wenigen dieser Texte chronische Erkrankungen erwähnt. Für viele Menschen bedeutet dies häufig Unsicherheit, wenn sie unfair behandelt werden. Deswegen fordert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit vielen Jahren eine Anerkennung chronischer Erkrankungen als sogenanntes Antidiskriminierungsmerkmal. Damit wären chronisch kranke Menschen rechtlich besser geschützt. Länder wie die Niederlande, Rumänien, Finnland oder Frankreich sind hier schon weiter.

Dennoch können Menschen mit chronischen Erkrankungen bestimmte Regelungen für sich in Anspruch nehmen, um ihren Alltag zu erleichtern. Diese finden sich häufig in Richtlinien von Schulen, Ausbildungsstätten oder Universitäten und leiten sich aus dem Schul-, Arbeits- oder Sozialrecht ab. Häufig findet man diese Rechte unter dem Begriff „Nachteilsausgleich“. Dieser beschreibt die Möglichkeit, eine Prüfung anzupassen oder einen eigenen Studienplan zu erstellen, wenn eine chronische Erkrankung einem dies in der Regel erschwert. Welche Möglichkeiten es in der Schule, in der Ausbildung, im Studium oder später im Beruf gibt, wird auf den folgenden Seiten beschrieben.



**Besondere Regeln für Menschen mit chronischen Erkrankungen sollen für Chancengleichheit sorgen.**



---

#### Quellen

1. Sozialgesetzbuch, [www.sozialgesetzbuch-sgb.de](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de)
2. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

# In der Schule

Schule bedeutet oft Stress. Nicht nur wenn Prüfungen anstehen. Eine chronische Erkrankung macht das Ganze noch komplizierter. Regelmäßige Besuche beim Arzt, mal eine Woche krank sein oder die Klassenarbeit nicht durchhalten können, gehören dazu. Deshalb ist es möglich, Unterricht und Prüfungen so zu gestalten, dass alle Schüler die gleichen Chancen haben. Zwar müssen alle die geforderte Leistung erbringen, aber es gibt konkrete Hilfen, die Sie dabei unterstützen sollen, Ihr Ziel zu erreichen.

Egal welche Schulform oder Klasse, Schüler haben die Möglichkeit, folgende Hilfestellungen zu bekommen:

- + Verlängerung für Pausen oder Klassenarbeiten
- + Einzelprüfungen statt Gruppenprüfungen
- + Technische Hilfsmittel (wie Schreibhilfen oder Laptops)
- + Hilfe durch Assistenzkräfte





## Wie bekomme ich diese Hilfen?

Um eine dieser Hilfen zu bekommen, müssen Eltern oder Lehrer einen Antrag stellen. Dieser Antrag kann formlos sein und muss an die Schulleitung übergeben werden. Damit dieser genehmigt wird, muss Ihr Arzt ein ärztliches Attest oder ein psychologisches Gutachten erstellen. Darin muss genau stehen, welche Unterstützung Sie benötigen. Das kann eine Verlängerung der Prüfung um 10 Minuten oder eine zusätzliche Pause sein. Wenn eine landesspezifische Klausur, wie das Zentralabitur ansteht, muss neben der Schulleitung auch die Schulaufsichtsbehörde dem Antrag zustimmen. Um sicherzugehen, dass Sie alle Prüfungen schaffen, sollten Sie sich schon vor der Wahl der Abiturfächer mit Lehrern über alle Möglichkeiten unterhalten.

## Wer kann mir dabei helfen?

- + Die Schulleitung oder die Schulaufsichtsbehörde
- + Die Schul- und Bildungsministerien der Länder
- + Bildung und Gesundheit e.V.

---

### Quelle

1. Bildung und Gesundheit e.V., [www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich](http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich)



## In der Ausbildung

Die Ausbildung ist der erste Schritt in die Arbeitswelt. Grundsätzlich stehen Ausbildungsberufe allen angehenden Auszubildenden offen. So steht es im Berufsausbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Häufig sind Ausbilder jedoch nicht ausreichend über chronische Erkrankungen informiert. Damit junge Auszubildende einen leichteren Einstieg in die Arbeitswelt haben, gibt es verschiedene Beratungsangebote: für Auszubildende, die, die es werden wollen, aber auch Ausbilder.

Wer einen Ausbildungsplatz gefunden hat, hat folgende Möglichkeiten:

- + Angepasste Ausbildungsinhalte und -gliederung
- + Verlängerung von Pausen- oder Prüfungszeiten
- + Einzelprüfungen statt Gruppenprüfungen
- + Verlegung der Prüfung an den Ausbildungsort
- + Technische Hilfsmittel (wie Schreibhilfen oder Laptops)
- + Hilfe durch Assistenzkräfte

- + Eine Begleitung während der Ausbildung
- + Ausbildungsgeld und weitere finanzielle Unterstützung (Bewerbungskosten, Umzugskosten, Zuschüsse zu Unterkunft, Verpflegung, Kinderbetreuung, Arbeitskleidung oder Prüfungsgebühren)
- + Beratung und Vermittlung zwischen Auszubildenden und Ausbildern (für Praktika und Ausbildungsstellen)
- + Fachpraktikerausbildung für Menschen mit starker Beeinträchtigung

## Wie bekomme ich diese Hilfen?

Diese Hilfestellungen müssen bei den Prüfungsaufsichtsbehörden beantragt werden. Die Form der Anträge wird meist durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) vorgegeben. Wenn eine Prüfung angepasst werden soll, muss der Antrag spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung eingereicht werden. Grundsätzliche Änderungen sollten bereits zu Beginn der Ausbildung beantragt werden. Auch hier muss ein ärztliches Attest, ein psychologisches Gutachten oder, bei schweren Erkrankungen, ein Schwerbehindertenausweis oder die Gleichstellung mit einer Behinderung beigelegt werden. Ebenso muss ein Arzt erklären, welche Hilfestellungen nötig sind. In allen Fällen ist es wichtig, mit den Ausbildern in der Schule und im Betrieb über die eigene Situation und die gewünschten Hilfestellungen zu sprechen. Nur so wird ein gegenseitiges Verständnis aufgebaut, sodass Sie trotz möglicherweise ungewohnter Anpassungen für den Betrieb schnell Fuß fassen können. Zusätzliche Beratung und Unterstützung erhält man von der Agentur für Arbeit oder dem städtischen Integrationsamt.

## Wer kann mir dabei helfen?

- + Die Bundesagentur für Arbeit
- + Die Industrie- und Handelskammer (IHK)
- + Das Städtische Integrationsamt

---

### Quellen

1. Vollmer K. BWP 2015;(2):36–37
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)
3. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), [www.prueferportal.de](http://www.prueferportal.de)



# Im Studium

BWL, Medizin, Germanistik oder doch eine Naturwissenschaft? Studienfächer gibt es viele. Unterschiedliche Studienstandorte sind ebenso interessant. Einmal an einer Universität eingeschrieben, eröffnen sich einem viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Um diese trotz einer chronischen Erkrankung zu meistern, haben viele Universitäten spezielle Beratungsstellen. Diese Beratungsstellen befassen sich ganz mit dem Thema Studium und Erkrankung und welche Möglichkeiten Studierende und Studieninteressierte in der Universität haben.

Sie können auch Auskunft über die folgenden Hilfestellungen geben:

- + Teilzeitstudium
- + Verlängerung oder Verlegung von Prüfungszeiten oder Fristen für Haus- oder Abschlussarbeiten
- + Schriftliche statt mündliche Prüfungen
- + Einzelprüfungen statt Gruppenprüfungen
- + Zulassung zu weiterführenden Veranstaltungen unter Vorbehalt sowie bevorzugte Zulassung bei wenigen offenen Plätzen
- + Angepasste Anwesenheitspflicht
- + Technische Hilfsmittel (wie Schreibhilfen, Laptops)
- + Hilfe durch Assistenzkräfte

## Wie bekomme ich diese Hilfen?

Prüfungsrelevante Änderungen müssen rechtzeitig vor einer Prüfung beantragt und beim Prüfungsamt eingereicht werden. Auch sollten die Prüfer informiert werden. Häufig kennen Sie diese bereits aus den Vorlesungen. Wenn das Studium selbst angepasst werden soll, bietet sich an, die Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. In beiden Fällen muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist in der Regel formlos und muss zusammen mit einem ärztlichen Attest, einem psychologischen Gutachten oder, bei schweren Erkrankungen, einem Schwerbehindertenausweis oder einer Gleichstellung mit einer Behinderung abgegeben werden. Es muss auch vom Arzt vermerkt werden, welche Hilfestellung nötig ist.

Da es neben den vielen Verpflichtungen eines Studiums schwer ist, für ein regelmäßiges Einkommen zu sorgen, gibt es diverse Zuschüsse und finanzielle Erlasse:

- + Unterstützung durch das BAföG
- + Eingliederungshilfe durch das Sozialamt
- + Grundsicherung oder Sozialgeld durch die Bundesagentur für Arbeit
- + Erlass von studienbezogenen Gebühren oder Beiträgen

### Wer kann mir dabei helfen?

- + Die Beratungsstellen der Universität
- + Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks
- + Das BAföG-Amt
- + Die Bundesagentur für Arbeit



---

#### Quellen

1. Deutsches Studentenwerk, [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)
2. Bundesagentur für Arbeit, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

# Im Beruf

Die Ausbildung oder das Studium ist beendet. Nun können Sie sich endlich in die Arbeitswelt wagen. Oder doch nicht? Häufig wissen Arbeitgeber mit chronischen Erkrankungen nichts anzufangen. Auch über Fördermöglichkeiten wissen sie selten Bescheid. Doch es gibt Hilfe für Sie und Ihre zukünftigen Arbeitgeber. Beratungsstellen, wie die Bundesagentur für Arbeit, können vermitteln und bieten auch umfassende Beratungsangebote und Zuschüsse an.



Hilfestellungen im Beruf können folgendermaßen aussehen:

- + Technische Arbeitshilfen und Anpassung des Arbeitsplatzes
- + Finanzierung von Kraftfahrzeugen und Assistenzkräften
- + Besonderer Kündigungsschutz
- + Zusatzurlaub
- + Anpassung von Arbeitszeiten oder Freistellung von Bereitschaftsdienst, Überstunden oder Feiertags- und Schichtdienst
- + Weiterbildung und Umschulung
- + Unterstützung bei Selbständigkeit

Weiterhin können auch Arbeitgeber finanziell entlastet werden:

- + Zuschüsse zu Ausbildungs- und Weiterbildungskosten
- + Eingliederungszuschuss
- + Einrichtung von Arbeitsplätzen
- + Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

### Wie bekomme ich diese Hilfen?

Um diese Hilfen in Anspruch zu nehmen, muss ein Antrag auf Gleichstellung mit Schwerbehinderten eingereicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit kümmert sich darum. Das städtische Integrationsamt kann zusätzliche Hilfestellungen und Leistungen bieten.

### Wer kann mir dabei helfen?

- + Die Bundesagentur für Arbeit
- + Das Städtische Integrationsamt

---

#### Quellen

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)
2. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

# Weiterführende Informationen und Beratungsstellen

## Allgemeine Informationen

### **Wichtige rechtliche Grundlagen in Deutschland**

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen setzt sich für Behinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Deutschland ein. Welche Gesetze für chronisch Erkrankte wichtig sind, können Sie hier nachlesen.

[www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlagen\\_node.html](http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlagen_node.html)

### **„einfach teilhaben“ – Ein Informationsportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Das Portal „einfach teilhaben“ informiert u.a. über Hilfen und Fördermöglichkeiten von der Schule bis hin zum Beruf. Es richtet sich primär an Behinderte, ist jedoch auch für chronisch Erkrankte eine sehr gute Informationsquelle, da für diese viele der Unterstützungsmöglichkeiten auch infrage kommen.

[www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

### **Aktion Luftsprung**

Die „Aktion Luftsprung“ ist eine private Stiftung, die sich Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen widmet. Sie bietet Beratung und Förderung in unterschiedlichen Lebenslagen.

[www.aktion-luftsprung.de](http://www.aktion-luftsprung.de)





## Schule

### **Bildung und Gesundheit e.V.**

Die Bildung und Gesundheit e.V. bietet umfangreiche Informationen zum Thema Schule und Krankheit. Sie klärt über chronische Erkrankungen und Schülerrechte auf und bietet zusätzliches Informationsmaterial für Eltern und Lehrer.

[www.schuleundkrankheit.de](http://www.schuleundkrankheit.de)

### **Länderspezifische Schülerrechte**

Jedes Bundesland ist anders. So auch die Gesetze. Hier können Sie nachlesen, welche Rechte Sie in Ihrem Bundesland haben.

[www.schuleundkrankheit.de/schulrecht](http://www.schuleundkrankheit.de/schulrecht)

### **Landesministerien für Bildung**

Wenn die Schulleitung nicht weiterweiß oder wenn Prüfungen des Zentralabiturs geschrieben werden müssen, sind in der Regel die Ministerien für Bildung der einzelnen Bundesländer zuständig. Wer Ihnen helfen kann, lesen Sie hier.

[www.bildungserver.de/Kultusministerien-580-de.html](http://www.bildungserver.de/Kultusministerien-580-de.html)

## Ausbildung

### **Beratungsstellen der Industrie- und Handelskammer (IHK)**

Wer eine Ausbildung beginnt, hat häufig mit der IHK zu tun. Die IHK informiert, welche Jobs infrage kommen und was für Betriebe Sie unterstützen.

[www.ihk.de/ausbildung](http://www.ihk.de/ausbildung)

### **Beantragung von Chancengleichheit – der Nachteilsausgleich**

Wer angepasste Prüfungs- oder Arbeitsbedingungen benötigt, muss einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Wie das geht, ist hier zu finden.

<https://www.prueferportal.org/html/144.php>

## **Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit hilft bei der Beratung, Förderung und Finanzierung von Auszubildenden.

[www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen)

## **Integrationsamt**

Das Integrationsamt unterstützt Auszubildende dabei, mit Arbeitgebern in Kontakt zu treten, klärt Sie über Ihre Rechte auf und informiert Sie über mögliche Hilfestellungen. Finanzielle Unterstützungen (auch für Arbeitgeber) kann es ebenfalls gewähren.

[www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Berufsausbildung/77c499i1p/index.html](http://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Berufsausbildung/77c499i1p/index.html)

## **Studium**

### **Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks**

Die IBS des Deutschen Studentenwerks informiert über verschiedene Studienstandorte, vermittelt zwischen Studierenden, Organisationen und Universitäten, veranstaltet Weiterbildungskurse und vertritt Studierende in der Öffentlichkeit.

[www.studentenwerke.de/de/content/die-ibs-stellt-sich-vor](http://www.studentenwerke.de/de/content/die-ibs-stellt-sich-vor)

### **Beratungsstellen der Universitäten**

Wer schon einen Unistandort im Blick hat, kann hier die zuständigen Beratungsstellen finden.

[www.studentenwerke.de/de/beauftragte](http://www.studentenwerke.de/de/beauftragte)

### **Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt)**

Die finanzielle Unterstützung von Studierenden übernimmt das BAföG-Amt. Ob Sie einen Anspruch auf Förderung haben und wie hoch diese ausfällt, erfahren Sie beim BAföG-Amt. Welches Amt für Ihre Uni zuständig ist, können Sie hier nachschauen.

[www.studentenwerke.de/de/content/finden-sie-hier-ihr-amt-für-ausbildungsförderung](http://www.studentenwerke.de/de/content/finden-sie-hier-ihr-amt-für-ausbildungsförderung)

## **Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit**

Weitere Hilfen und Fördermöglichkeiten bietet die Bundesagentur für Arbeit.

[www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/studieren-mit-behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/studieren-mit-behinderungen)

## **Beruf**

### **Der Antrag auf Gleichstellung**

Wer Unterstützung bei der Arbeit oder besondere Hilfestellungen und Änderungen benötigt, muss in der Regel einen Antrag auf Gleichstellung mit Schwerbehinderten stellen. Darum kümmert sich die Bundesagentur für Arbeit.

[www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/schwerbehinderung-und-gleichstellung](http://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/schwerbehinderung-und-gleichstellung)

### **Integrationsamt**

Auch wer schon eine Arbeitsstelle hat, kann das Integrationsamt in Anspruch nehmen. Es kann bei der Umsetzung von Rechten unterstützen und auch Arbeitgeber umfassend beraten.

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

### **Ein Service der Pfizer Pharma GmbH**

Die vorliegende Broschüre wurde auf Basis allgemein zugänglicher Informationen erstellt. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen und sonstige Regelungen Änderungen unterworfen sind, kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Stand: September 2018

### **Pfizer Pharma GmbH**

+49 (0)30 550055-01

[www.wegweiser-rheuma-psoriasis.de](http://www.wegweiser-rheuma-psoriasis.de)